

## Pressenotiz

Frankfurt am Main  
6. Oktober 2020  
Seite 1 von 1

### Ausschreibung Tenderverfahren Aufstockung 10-jährige Bundesanleihe

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH wird für Rechnung des Bundes über die Deutsche Bundesbank die am 17. Juni 2020 begebene

**0 % Anleihe der Bundesrepublik Deutschland von 2020 II. Ausgabe (2030)**  
fällig am 15. August 2030  
ISIN DE0001102507

im Rahmen eines Tenderverfahrens nochmals aufstocken. Angestrebt wird ein Aufstockungsbetrag (inkl. Marktpflegequote) von 3 Mrd €. Das derzeitige Anleihevolumen beträgt 24,5 Mrd €.

**Da die Anleihe mit einem Kupon von 0 % ausgestattet ist, entfällt die Möglichkeit des Stripping.**

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,01-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

Abgabe der Gebote: Mittwoch, 7. Oktober 2020,  
8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Einbeziehung in den  
Börsenhandel: Mittwoch, 7. Oktober 2020

Valutierungstag: Freitag, 9. Oktober 2020

Anschaffung des Gegenwertes: im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen für Wertpapiere des Bundes.

#### Deutsche Bundesbank, Kommunikation

Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, Telefon: +49 (0)69 9566-3511 oder -3512, Telefax: +49 (0)69 9566-3077

presse@bundesbank.de, www.bundesbank.de

Bei publizistischer Verwertung wird um die Angabe der Quelle gebeten.